AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL
Deutschsprachiger Schulsprengel
Schlanders

PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO – ALTO ADIGE
Istituto comprensivo in lingua tedesca
Silandro

39028 Schlanders/Silandro, Dr. H. Vögelestraße 20./via Dott. H. Vögele 20 ☎ 0473-730075 🖷 0473-730497
ssp.schlanders@schule.suedtirol.it ssp.schlanders@pec.prov.bz.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 82006470213

Schulsprengel Schlanders

BESCHLUSS Nr. 09 vom 24. November 2025

Am Montag, 24.11.2025, um 18,00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule zu einer Sitzung eingefunden.

TRAFOJER Lukas	Schulführungskraft	anwesend
ILLE Hannes	Elternvertreter/in	abwesend
MUTHER Bernd	Elternvertreter/in	anwesend
PIRCHER Walburga	Elternvertreter/in	anwesend
PIRCHER Christiane	Elternvertreter/in	anwesend
TELSER Stefan	Elternvertreter/in	anwesend
GAMPER Heidi	Elternvertreter/in	anwesend
FIERER Anita	Lehrervertreter/in	anwesend
KOFLER Katrin	Lehrervertreter/in	anwesend
REGENSBURGER Sandra	Lehrervertreter/in	anwesend
PÖHLI Carmen	Lehrervertreter/in	anwesend
SCHÖPF Doris	Lehrervertreter/in	anwesend
DE NARDIS Antonio	Lehrervertreter/in zw. Sp.	anwesend
DE MARTIN Sonja Christina	Verwaltungspersonal	anwesend

SEKRETÄR DES SCHULRATES: **DE MARTIN Sonja Christina**

Gegenstand:	**Kriterien Klassenbildung**

Gegenstand: **Kriterien Klassenbildung**

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5 (Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe)
- in den Beschluss der Landesregierung vom 07. April 2020, Nr. 244 (Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule in Südtirol)
- In den Beschluss der Landesregierung Nr. 112 vom 07.02.2023 (Klassenbildung und Plansoll in den Grund-, Mittel- und Oberschulen für die Schuljahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026
- in den eigenen Beschluss Schulrat Nr. 07 vom 28.11.2018- Kriterien Klassenbildung (Einheitsbeschluss)

Begründung: Ergänzung zum Beschluss der Landesregierung zur Klassenbildung betr. allgemeine Grundsätze der Klassenbildung, Klassen mit Montessori-Ausrichtung, Klassen mit musikalischer Ausrichtung in der Mittelschule, nachträgliche Aufnahme.

Wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit

beschlossen

Allgemeine Grundsätze der Klassenbildung

Die Bildung und Zusammensetzung der Klassen liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der Schulführungskraft. Sie erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 112 vom 07.02.2023 in der gültigen Fassung sowie gemäß dem aktuellen Schulratsbeschluss.

Die Bildung von Klassen mit jahrgangsübergreifenden Schülergruppen (z.B. Abteilungsunterricht) sowie die Festlegung der Schülerzahl und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in Parallelklassen liegen in der Zuständigkeit und im Ermessen der Schulführungskraft.

Dabei können relevante Rückmeldungen seitens der vorgelagerten Bildungseinrichtungen und der Dienste (z.B. zu Schüler- und Klassendynamiken usw.), berechtigte individuelle Bedürfnisse, Verwandtschaftsverhältnisse sowie organisatorische Notwendigkeiten und Ressourcenfragen (z.B. räumliche Rahmenbedingungen und sinnvolle Verteilung von Situationen lt. BLR 112/2023, Art.2, Art.3) berücksichtigt werden. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der Schulführungskraft.

Klassen mit Montessori-Ausrichtung

Die Schülerzahl in der 1. Klasse Montessori der Grundschule Schlanders wird für die Klassenbildung, vorbehaltlich objektiver Notwendigkeiten (Gesamtzahl der Einschreibungen, ausgewogene Verteilung in Parallelklassen), auf max. 20 begrenzt.

Wenn die Anzahl der Anmeldungen für die erste Montessori-Klasse die verfügbaren Plätze übersteigt, entscheidet, unter Beachtung der Grundsätze des vorliegenden Schulratsbeschlusses, das Los. Die Auslosung wird von einer Kommission durchgeführt, die aus der Schulführungskraft und zwei weiteren Mitgliedern besteht. Diese Mitglieder werden von der Schulführungskraft benannt.

Für die Auslosung der 1. Klasse Montessori Grundschule können, beim Vorliegen entsprechender Gesuche, Aufnahmequoten für BewerberInnen anderer Schulsprengel bzw. Schulstellen festgelegt werden.

Für die Auslosung der 1. Klasse Montessori Mittelschule wird eine Aufnahmequote festgelegt, die sich, bei entsprechender Anzahl an Gesuchen, wie folgt gliedert (Richtwerte):

- 60% der Plätze sind den BewerberInnen aus der Montessoriklasse der Grundschule Schlanders vorbehalten, (SchülerInnen, die bereits in die 1. Montessoriklasse der Grundschule Schlanders aufgenommen wurden; nachträgliche Einschreibungen in die Montessoriklasse werden nicht berücksichtigt);
- 40% den BewerberInnen des Schulsprengels Schlanders und anderer Schulsprengel vorbehalten sind (davon 50% für die BewerberInnen der anderen Schulsprengel und 50% für die BewerberInnen des Schulsprengels Schlanders)

Die effektive Festlegung der Quoten und Kategorien, die Erstellung der Auslosungslisten sowie alle weiteren organisatorischen Details erfolgen durch die Kommission. Die Kommission kann mit Begründung von den Richtwerten abweichen. Über die Auslosung wird ein Protokoll verfasst.

Klassen mit musikalischer Ausrichtung in der Mittelschule

Die SchülerInnen, die in die 1. Klasse der Mittelschule Schlanders mit musikalischer Ausrichtung aufgenommen werden möchten, unterziehen sich einem schulinternen Aufnahmeverfahren, auf dessen Grundlage eine Rangordnung erstellt wird. Die effektive Klassenbildung erfolgt durch die Schulführungskraft.

Nachträgliche Aufnahme

Über die Klassenzuweisung von nachträglich eingeschriebenen SchülerInnen und RepetentInnen, die nachträgliche Aufnahme von nicht-berücksichtigten BewerberInnen und in allen hier nicht angeführten Sonderfällen entscheidet die Schulführungskraft.

Details der Klassenbildungen können mit internen Vereinbarungen geregelt werden.

Der vorliegende Beschluss ersetzt den Beschluss des Schulrates Nr. 07. vom 28.11.2018 (Kriterien Klassenbildung)

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgerichtshof Bozen erhoben werden;

Dieser Beschluss ist auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule zu veröffentlichen

Gelesen, genehmigt, gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES:

- Muther Bernd –
mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

Firmato digitalmente da:
MUTHER BERND
Firmato il 2025/12/01 11:42
Seriale Certificato: 4145609
Valido dal 10/01/2025 al 10/01/2028
InfoCamere Qualified Electronic Signature CA

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES:

- De Martin Sonja Christina –
mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

Digital unterschrieben von: Sonja Christina De Martin
Ort: Schlanders
Datum: 01/12/2025 13:27:21